

smart-me

smart-me AG

Riedstrasse 18 | 6343 Rotkreuz |
Schweiz

+41 41 511 09 99 |
info@smart-me.com

Partnervereinbarungen für Systemintegratoren in Minergie

zwischen

smart-me AG

Riedstrasse 18
6343 Rotkreuz Schweiz

(nachfolgend "**smart-me**")

und

Dem Minergie - Systemintegrator

gemäss Unterschrift auf der letzten Seite

(nachfolgend "**Partner**")

Präambel

Diese Bedingungen regeln die Rechte und Pflichten von Systemintegratoren (nachfolgend "Partner"), die im Rahmen des Minergie Monitorings mit der smart-me AG (nachfolgend "smart-me") zusammenarbeiten. Durch die Unterzeichnung dieses Dokuments erklärt sich der Partner mit den nachfolgenden Bestimmungen vollumfänglich einverstanden. Diese Bedingungen bilden die rechtliche Grundlage der Zusammenarbeit.

1 Technische Umsetzung / Datenlieferung und Projektannahme

Die wichtigste Aufgabe des Partners ist die Sicherstellung einer korrekten technischen Umsetzung und Datenlieferung. Der Partner verpflichtet sich zu folgenden Punkten:

1.1 Fachwissen und Kenntnis der Reglemente zu Minergie: Der Partner stellt sicher, die Minergie-Reglemente gelesen und verstanden zu haben.

1.2 Korrekte Umsetzung: Der Partner trägt die alleinige Verantwortung für die korrekte technische Umsetzung der Projekte und Messkonzepte gemäss den Vorgaben.

1.3 Korrekte Inbetriebnahme: Eine fachgerechte Inbetriebnahme der Anlagen ist durchzuführen und mittels eines Inbetriebnahmeprotokolls, das alle verwendeten Geräte auflistet, zu dokumentieren. Das von Minergie bereitgestellte Musterprotokoll kann hierfür verwendet werden.

1.4 Meldung der Liegenschaft an smart-me: Jedes Objekt ist über das dafür vorgesehene Wikiformular an smart-me zu melden. Dies ermöglicht bei späterem Interesse der Kunden die Avisierung der Anfragen an die korrekten Partner.

1.5 Protokollübermittlung: Das Inbetriebnahmeprotokoll ist für jedes Objekt fristgerecht an Minergie weiterzuleiten oder auf die Label-Plattform hochzuladen.

1.6 Konfiguration auf der Label-Plattform: Jedes Objekt ist korrekt und termingerecht auf der Minergie Label-Plattform zu konfigurieren. Dies schliesst die Eingabe der vollständigen Endkundendaten (Name, Firma, Adresse, E-Mail, Telefon) mit ein.

1.7 Datenlieferung: Der Partner ist für eine korrekte, lückenlose und termingerechte Datenlieferung verantwortlich. smart-me stellt die hierfür notwendige Cloud-Infrastruktur zur Verfügung, haftet jedoch nicht für Übertragungsfehler, die ausserhalb ihres direkten Einflussbereichs liegen (z.B. fehlerhafte Konfiguration durch den Partner, Ausfall der Internetverbindung des Endkunden).

1.8 Meldepflicht bei Änderungen: Minergie ist aktiv und umgehend (via monitoring@minergie.ch) zu informieren, wenn am Monitoringsystem Änderungen vorgenommen werden (z.B. Austausch von Messgeräten).

1.9 Übernahme von zugewiesenen Projekten für Minergie+ Monitoring

Der Partner übernimmt mit Annahme dieser Partnervereinbarung von smart-me AG vermittelte Objekte zur weiteren Bearbeitung und Umsetzung von Minergie+ Monitoring (Datenübertragung über Schnittstelle), auch wenn das Projekt nicht initial selbst geplant wurde.

2 Kosten

Der Partner verpflichtet sich zur Übernahme der von Minergie verlangten Kosten für den Betrieb der Minergie-Schnittstelle:

2.1 Die Kosten werden von Minergie gegenüber dem Partner pro Objekt jährlich erhoben.

2.2 Die Einforderung des Betrages seitens des Endkunden liegt in der alleinigen Verantwortung des Partners

2.3 Die jeweils gültigen Kosten sind in der Kosten- und Gebührenübersicht von Minergie publiziert.

3 Kooperation & Kommunikation

Eine aktive Zusammenarbeit und klare Kommunikation sind für den Erfolg der Partnerschaft entscheidend. Der Partner verpflichtet sich zu:

3.1 Aktiver Bewerbung: Das "Monitoring+" und das darauf aufbauende Zertifikat "Minergie-Betrieb" aktiv bei Endkunden und Bauherren zu bewerben.

3.2 Kundenkommunikation: Die Endkunden auf die Auswertungen und den Vergleich von Plan- und Messdaten aufmerksam zu machen, insbesondere bei festgestelltem Handlungsbedarf. Ebenso sind sie über Möglichkeiten zur Betriebsoptimierung zu informieren.

3.3 Weiterleitung von Anfragen: E-Mails, die das Monitoring betreffen und an den Partner gerichtet sind, sind an die zuständigen Personen weiterzuleiten.

3.4 Aktualisierung von Kontaktdaten: Sicherzustellen, dass auf Anfrage von Minergie aktualisierte Endkundendaten weitergegeben werden können.

3.5 Ansprechpartner für Minergie: Minergie die Kontaktdaten eines festen Ansprechpartners im Unternehmen für allfällige Rückfragen zu übermitteln.

4 Laufzeit und Kündigung

4.1 Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch den Partner in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.

4.2 smart-me kann diese Vereinbarung jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich (E-Mail ausreichend) kündigen.

4.3 Der Partner kann diese Vereinbarung jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich (E-Mail ausreichend) kündigen.

4.4 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien vorbehalten. Ein wichtiger Grund für smart-me liegt insbesondere vor, wenn der Partner wiederholt gegen seine Pflichten aus Artikel 1 verstösst oder dem Ansehen von smart-me oder Minergie schadet.

5 Haftungsbeschränkungen

5.1 smart-me haftet nur für direkte Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von smart-me verursacht wurden.

5.2 Jede weitere Haftung von smart-me, insbesondere für leichte Fahrlässigkeit, für indirekte Schäden oder Folgeschäden (wie entgangener Gewinn oder Datenverlust), wird, soweit gesetzlich zulässig, vollumfänglich ausgeschlossen.

5.3 smart-me haftet insbesondere nicht für Schäden, die auf fehlerhafte Installation, Konfiguration oder Wartung durch den Partner zurückzuführen sind. Der Partner stellt smart-me von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer Pflichtverletzung des Partners resultieren.

6 Datenschutz

6.1 Es gelten die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung geltenden Datenschutzbestimmungen gemäss den AGB (inklusive AVV) und Datenschutzerklärung der smart-me AG.

7 Schlussbestimmungen

7.1 smart-me behält sich das Recht vor, diese Bedingungen jederzeit zu ändern. Änderungen werden dem Partner schriftlich mitgeteilt und gelten als genehmigt, wenn der Partner nicht innerhalb von 30 Tagen widerspricht.

7.2 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

7.3 Anwendbares Recht ist ausschliesslich materielles Schweizer Recht.

7.4 Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz der smart-me AG in Rotkreuz.

smart-me ist überzeugt, dass mit der Expertise und dem Engagement des Partners die Ziele von Minergie erreicht und den Endkunden ein echter Mehrwert geboten werden kann.

Bei Fragen zum Umgang mit dem Minergie Monitoring steht der Kontakt monitoring@minergie.ch zur Verfügung.

Der unterzeichnende Partner bestätigt hiermit, die oben genannten "Partnervereinbarungen für Systemintegratoren in Minergie" gelesen, verstanden zu haben und vollumfänglich zu akzeptieren.

Für den Systemintegrator:

Firma

Name, Funktion

Ort, Datum

Signatur